

Wir helfen Ihnen weiter

Bildung ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft der Menschen. Die Abteilung 4 – die Schulabteilung – der Bezirksregierung nimmt diese Aufgabe in vielfältiger Weise wahr. Sie führt die Aufsicht über die Schulämter, Studienseminare und Schulen, berät und unterstützt diese bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Ein Arbeitsbereich des Dezernates 47 ist die betriebliche Wiedereingliederung von Lehrkräften. Bei allen Fragen zu diesem Thema helfen wir Ihnen weiter:

Abteilung 4: Schule

Dezernat 47: Personal- und Stellenplanangelegenheiten
Telefon: 0221/147-2047
Fax: 0221/147-3734



Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu – rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine eMail:

Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0221/147-4362
oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de

Pressestelle
Telefon: 0221/147-2147
pressestelle@brk.nrw.de

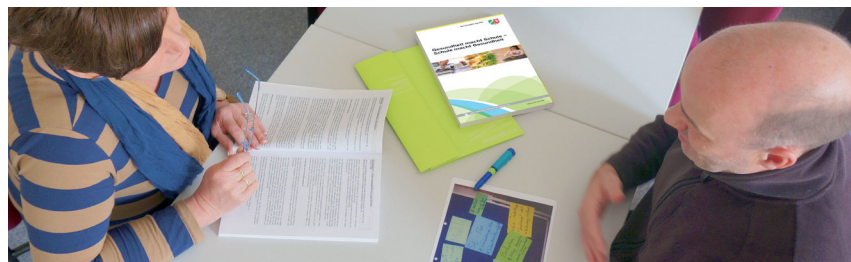
Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln

Telefon: 0221/147-0
Fax: 0221/147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

Bezirksregierung Köln



BEM – Betriebliches EingliederungsManagement für Lehrkräfte



Stand: 5/2014



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

www.brk.nrw.de

Was ist BEM ?

BEM umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Lehrkräfte mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen wieder dauerhaft an ihrem Arbeitsplatz einzusetzen, d.h. ihre Arbeitsfähigkeit soll vollständig wieder hergestellt und erneuten Erkrankungen vorgebeugt werden.

BEM ist als gesetzliche Vorgabe in § 84 Abs. 2 SGB IX verankert und betrifft alle Lehrkräfte.

BEM beinhaltet zunächst das Angebot eines Präventionsgesprächs.

BEM erfolgt nur mit Zustimmung und/oder auf Wunsch der betroffenen Lehrkraft.

Ist eine Lehrkraft innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt, ist der Arbeitgeber zum Angebot eines sogenannten Präventionsgesprächs im Rahmen des BEM verpflichtet.

Dies gilt sowohl für länger andauernde Arbeitsunfähigkeit als auch für häufige Kurzerkrankungen.

Wie ist der Ablauf des BEM ?

Ausgangssituation ist die Erkrankung einer Lehrkraft von mehr als 6 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate. Die Bezirksregierung schreibt die Lehrkraft an, informiert über das BEM und bietet ein vertrauliches Präventionsgespräch an.

Die Lehrkraft hat 3 Möglichkeiten:

- stimmt zu
- stimmt nicht zu
- stimmt zu einem späteren Zeitpunkt zu.

1 Die Lehrkraft erachtet das Präventionsgespräch zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll. Sie teilt dies der Bezirksregierung mit und wendet sich bei Bedarf an Dezernat 47.

2 Die Lehrkraft stimmt dem BEM nicht zu. Das BEM Verfahren ist beendet.

3 Die Lehrkraft stimmt dem BEM zu und kann wählen, wo das Präventionsgespräch durchgeführt werden soll. Die Gesprächsleitung kann durch die Schulleiterin/den Schulleiter, das Schulamt (für Grundschullehrkräfte) oder die Bezirksregierung erfolgen. Auf Wunsch der Lehrkraft können u.a. Personalrat und/oder Schwerbehindertenvertretung teilnehmen. Zusammen mit der betroffenen Lehrkraft werden Hilfsangebote besprochen.

Hilfsangebote können zum Beispiel sein:

- Anpassungen bei der Unterrichtsverteilung und der Stundenplangestaltung
- Entlastung bei Klassenleitung, Klassenfahrten, Aufsichten
- Berufsbegleitende Rehabilitationsmaßnahmen
- Stufenweise Wiedereingliederung
- Verschiedene Teilzeitmodelle
- Technische Arbeitsplatzgestaltung
- Abordnung / Versetzung auf eigenen Wunsch
- Fortbildung / Beratung / Supervision
- ...

Hilfsangebote können auch unabhängig vom Präventionsgespräch beantragt werden.

